

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1516 –

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/1669 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen
Beschäftigung in der Bauwirtschaft

c) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1215 –

Neuregelung zum Schlechtwettergeld noch in dieser Winterperiode

A. Problem

- a) Die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe und die Bundesregierung haben sich auf eine Neuregelung des Winterausfallgeldes und auf ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen verständigt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der gleichzeitigen Änderung des Bundesrahmentarifvertrages-Bau soll diese Vereinbarung umgesetzt werden; die bestehenden tariflichen und gesetzlichen Winterbau-Regelungen sollen mit dem Ziel der Sicherung der Beschäftigung im Baugewerbe in der Schlechtwetterzeit fortentwickelt werden. Die Vorschriften des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und der Winterbau-Umlageverordnung sollen daher korrigiert und ergänzt werden.
- b) Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1669 ist mit dem Text in der Drucksache 14/1516 textgleich. Er enthält jedoch zusätzlich die Stellungnahme des Bundesrates gemäß Artikel 76 Abs. 2 Grundgesetz, in der darum gebeten wird, über die Umsetzung der Neuregelung nach zwei Jahren zu berichten. Die Bundesregierung stimmt in ihrer Gegenäußerung diesem Wunsch zu.

- c) Angesichts der Notwendigkeit, die Winterarbeitslosigkeit in den Bauberufen einzudämmen, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die von den Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe getroffene Vereinbarung umsetzt.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf den Drucksachen 14/1516 und 14/1669.

Mehrheit im Ausschuss

Erklärung der Erledigung des Antrags auf Drucksache 14/1215.

C. Alternativen

Beibehaltung des derzeitigen Rechtszustandes.

D. Kosten

Haushaltsausgaben

Das Ausgabevolumen für das aus Beiträgen der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte Winterausfallgeld ist abhängig vom Umfang des witterungsbedingten Arbeitsausfalls in der Schlechtwetterzeit. Für die vorgezogene Zahlung des beitragsfinanzierten Winterausfallgeldes ab der 101. Ausfallstunde sind für den Bereich des Bauhauptgewerbes rechnerische Kosten in Höhe von maximal 55 Mio. DM jährlich zu erwarten. Diesen Kosten stehen der Höhe nach nicht zu spezifizierende Einsparungen beim Arbeitslosengeld gegenüber.

Sonstige Kosten

Die zusätzlichen finanziellen Belastungen für das Bauhauptgewerbe werden mit Sicherheit in den nächsten drei Jahren im Rahmen des vorhandenen Winterbau-Umlageaufkommens ausgeglichen. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sowie die Umwelt ergeben sich nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf den Drucksachen 14/1516 und 14/1669 unverändert anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 14/1215 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 5. Oktober 1999

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett

Vorsitzende

Heinz Schemken

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinz Schemken

I. Beratungsverlauf

1. Allgemeines

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1516 ist in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 1999 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1669 ist in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 1999 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf Drucksache 14/1215 ist in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 1999 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1516

Der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen haben den Gesetzentwurf in ihren Sitzungen am 29. September 1999 beraten und jeweils mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1669

Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie haben auf die Beratung des Gesetzentwurfs verzichtet.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlage aus zeitlichen Gründen nicht beraten.

c) Antrag auf Drucksache 14/1215

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie haben den Antrag in ihren Sitzungen am 29. September 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der

Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 30. September 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und Ergebnis

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1516 und den Antrag auf Drucksache 14/1215 in seiner 24. Sitzung am 29. September 1999 beraten, die Beratung in seiner 26. Sitzung am 5. Oktober 1999 zusammen mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1669 fortgesetzt und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1516 und Drucksache 14/1669 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Antrag auf Drucksache 14/1215 wurde für erledigt erklärt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1516

Korrektur und Ergänzung von Vorschriften des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und der Winterbau-Umlageverordnung u.a. mit folgenden Schwerpunkten:

- Der Pflichtbeitrag der Arbeitnehmer zum Ausgleich witterungsbedingter Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit wird von bisher 50 auf künftig 30 Stunden verringert.
- Von der 31. bis zur 100. Ausfallstunde wird ein Winterausfallgeld aus der arbeitgeberfinanzierten Winterbau-Umlage gezahlt.
- Um Kündigungen zu verhindern, werden künftig bei Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde dem Arbeitgeber die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung vollständig aus der Winterbau-Umlage erstattet.
- Das Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde wird aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert.
- Das Verbot der witterungsbedingten Kündigung bleibt bestehen.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1669

Der Gesetzentwurf ist mit dem Text in der Drucksache 14/1516 textgleich. Die Drucksache enthält jedoch zusätzlich die Stellungnahme des Bundesrates gemäß Artikel 76 Abs. 2 Grundgesetz, in der darum gebeten wird, über die Umsetzung der Neuregelung nach zwei Jahren zu berichten. Die Bundesregierung stimmt in ihrer Gegenäußerung diesem Wunsch zu.

c) Antrag auf Drucksache 14/1215

Der Antrag geht davon aus, dass sich die von der alten Bundesregierung initiierte Regelung des Winterausfallgeldes als nicht ausreichend erwiesen habe. Inzwischen hätten sich die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe mit der Bundesregierung in einem „kleinen Bündnis für Arbeit“ auf Neuregelungen beim Winterausfallgeld und ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen verständigt. Diese Neuregelungen verbesserten den Schutz der Arbeitnehmer vor witterungsbedingten Kündigungen und erhielten gleichzeitig die Flexibilität der Betriebe. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vereinbarung der Tarifvertragsparteien umsetzt. Dabei seien bestimmte Eckpunkte zu beachten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss über die Notwendigkeit, die Winterarbeitslosigkeit in den Bauberufen einzudämmen. Gestritten wurde darüber, ob der Vorschlag der Koalitionsfraktionen dazu ein geeigneter Weg sei.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD verwiesen darauf, dass seit der Abschaffung des Schlechtwettergeldes durch die frühere Bundesregierung die Arbeitslosigkeit sprunghaft angestiegen sei. Dies belaste die arbeitslosen Arbeitnehmer im Baugewerbe und führe zu hohen Kosten bei der Bundesanstalt für Arbeit. Der Gesetzentwurf setze den von den Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe und der Bundesregierung gefundenen Kompromiss zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen um. Er halte am bewährten Drei-Säulen-Modell – Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Bundesanstalt für Arbeit tragen gemeinsam das Schlechtwetterrisiko in den Wintermonaten – und der Flexibilisierung fest. Das Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde werde aus

Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Witterungsbedingte Kündigungen werde es mit der Neuregelung nicht mehr geben. Positiv sei, daß die Bundesregierung über die Umsetzung der Neuregelung dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag berichten werde.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU kritisierten den Gesetzentwurf, der keine neuen Arbeitsplätze schaffe, als „rückwärts gewandt“. Die von der alten Bundesregierung geschaffene Regelung habe sich – mit den vorgenommenen Korrekturen – insgesamt bewährt. Nunmehr steige der bürokratische Aufwand und die Kostenbelastung für die Betriebe. Die durch die vielen ausländischen Firmen bedingte starke Konkurrenz im Baugewerbe werde in keiner Weise berücksichtigt. Das Ziel der vor drei Jahren verabschiedeten Reform, nämlich die Zahl der Überstunden abzubauen, werde konterkariert. Wichtiger als die geplante Neuregelung des Schlechtwettergeldes wäre es, die öffentliche Investitionstätigkeit zu fördern, um die Auftragslage der Baubetriebe zu verbessern. Stattdessen senke die Bundesregierung die Investitionsausgaben des Bundes.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN charakterisierten die Gesetzesinitiative als guten Kompromiss, die im Ergebnis die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe senken werde. Besonders Klein- und Mittelbetriebe hätten ein großes Interesse daran, ihre qualifizierten Facharbeiter im Betrieb zu halten. Dem trage die vorgesehene Neuregelung Rechnung. Die Kosten der neuen Regelung für die Bundesanstalt für Arbeit würden durch weniger Arbeitslose aufgefangen.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. lehnten den Gesetzentwurf ab, weil er wiederum die öffentliche Hand und die Firmen belaste. Die von der Bundesregierung angenommenen Zahlen, mit denen die Mehrbelastung der Bundesanstalt für Arbeit gegengerechnet werde, seien unseriös. Die Lohnnebenkosten würden ein weiteres Mal erhöht und der technische Fortschritt im Winterbau behindert. Im Ergebnis werde damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft beeinträchtigt.

Die Mitglieder der Fraktion der PDS erklärten, sie stimmten dem Gesetzentwurf, der nur eine Kompromisslösung sei, im Wesentlichen zu. Sie sähen aber noch einige Verbesserungen als notwendig an. So hätten sich Gewerkschaften gegen die geltende Flexibilisierungsregelung ausgesprochen. Ferner gebe es nach der Kündigung des Tarifvertrages für den Lohnausgleich zu Weihnachten und Neujahr durch die Arbeitgeber einer Regelungslücke. Unklar sei, wie verfahren werde, wenn kein neuer Tarifvertrag zustande komme.

Berlin, den 5. Oktober 1999

Heinz Schemken

Berichterstatter

